

1. Betreiber:

Messe Wächtersbach GmbH, Main-Kinzig-Str. 31, 63607 Wächtersbach

Telefon: 06053 /6203590, E-Mail: info@messe-waechtersbach.de

2. Anerkennung der Stellplatzordnung

Das Betreten des Wohnmobilstellplatzes ist für Benutzer sowie etwaige Besucher nur unter Anerkennung der Stellplatzordnung gestattet. Mit Betreten wird die Stellplatzordnung anerkannt.

3. Vertrag

Mit der Benutzung des Parkplatzes kommt der Mietvertrag zu den festgelegten Parkgebühren für einen Stellplatz zustande. Weder Bewachung noch Verwahrung sind Bestandteil des Vertrages.

4. Nutzung

Die Anlage darf nur zu touristischen Zwecken genutzt werden. Sie ist kein Dauerwohnsitz und ausschließlich für Reisemobile zugelassen. Pkw, Wohnwagen, Zelte und Wohnmobile ohne WC oder Schmutzwassertank sind von der Nutzung des Reisemobilplatzes ausgeschlossen. Das Parken ist nur straßenverkehrsrechtlich zugelassenen Fahrzeugen mit gültigem Parkschein gestattet. Das Stellplatzentgelt ist am Parkscheinautomat unmittelbar nach Befahren des Platzes zu entrichten. Der Parkschein, bzw. der Abriss ist hinter der Windschutzscheibe gut sichtbar anzubringen.

5. Öffnungszeiten

Der Reisemobilstellplatz mit seinen 5 Stellplätzen ist ganzjährig geöffnet – **Ausgenommen von 3 Wochen (Ein Woche vor der Himmelfahrtswoche, die Himmelfahrtswoche, sowie eine Woche nach der Himmelfahrtswoche) während der alljährlich stattfindenden Verbraucher- und Erlebnismesse „Messe Wächtersbach“.** Zeitliche Begrenzungen zur Anreise bestehen nicht. Aus organisatorischen Gründen können keine Reservierungen von Stellplätzen vorgenommen werden. Das Freihalten von Stellplätzen ist nicht gestattet.

6 Ver- und Entsorgung

Die Nutzung der Ver- und Entsorgungseinrichtung ist nur mit gültigem Parkticket erlaubt. Die Einrichtung ist sauber und ordentlich zu hinterlassen. Auf der Anlage befinden sich Energiesäulen mit CEE Steckdosen, diese sind jeweils mit 16 Ampere abgesichert. Zur Nutzung der Stromsäulen fällt ein verbrauchsabhängiges Entgelt an. Die Benutzung von

Stromaggregaten ist nicht gestattet. Auf dem Platz befindet sich ein winterfester Frischwasserautomat. Zur Nutzung des Frischwasserautomaten fällt ein verbrauchsabhängiges Entgelt an. Grauwasser und Fäkalien sind in die dafür vorgesehene Entsorgungsstation zu entleeren. Haushaltsabfälle sind in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern zu entsorgen. Die Entsorgung von Sperrmüll ist auf dem Wohnmobilstellplatz nicht erlaubt.

7. Gewerbliche Nutzung

Jegliche gewerbliche Tätigkeit auf der Anlage oder in den Fahrzeugen ist untersagt.

8. Verhalten / Ruhe / Nachtruhe / Verstöße

Fernseher, Radio, Musikinstrumente und ähnliche Geräte sind auf Wohnmobillautstärke zu stellen. Auch überlaute Unterhaltung sollte mit Rücksicht auf die anderen Gäste unterbleiben. Wir bitten um rücksichtsvolles, ruhiges und nachbarschaftliches Verhalten. Lärm jedweder Art ist zu unterlassen. Die Nachtruhe von 22 bis 6 Uhr ist einzuhalten. Während dieser Zeit ist der Geräuschpegel aus Rücksicht auf andere Nutzer der Anlage und Anwohner auf ein Minimum zu reduzieren. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Stellplatzordnung ist der Betreiber berechtigt, das Hausrecht auszuüben. Das Waschen von Fahrzeugen ist verboten.

9. Verkehrsbehinderungen

Verkehrswidrig oder verkehrsbehindert abgestellte Fahrzeuge können auf Kosten und Gefahr des Nutzers abgeschleppt werden.

10. Grillen und offenes Feuer

Grillen mit Kohle und offenes Feuer ist auf dem Stellplatz und innerhalb der Anlage nicht zulässig. Belästigungen der anderen Nutzer durch Qualm etc. sind zu vermeiden.

11. Hunde

Hunde sind auf der Anlage generell erlaubt, sie sind außerhalb der Fahrzeuge an der Leine zu führen. Hinterlassenschaften des Hundes sind sofort zu beseitigen.

12. Schäden

Die Anlage wird durch Mitarbeiter der Messe Wächtersbach regelmäßig kontrolliert. Sind Defekte oder Sachschäden an der technischen Ausstattung und der Anlage selbst aufgetreten, bitten wir um eine kurze Meldung an die in Nr. 1 genannte Kontaktadresse.

13. Haftung

Die Nutzung des Reisemobilstellplatzes erfolgt auf eigene Gefahr, es gelten die Bestimmungen der StVO. Der Betreiber übernimmt keine Haftung, auch nicht für Dritte, für Sach- und Personenschäden. Der Parkplatzbenutzer haftet für alle durch ihn selbst, seine Beauftragten oder seine Begleitpersonen dem Parkplatzbetreiber oder Dritten schuldhaft zugefügten Schäden, ebenso für Verunreinigungen des Stellplatzes oder der Anlage. Es können Videokameras installiert werden.

14. W-LAN

Freies W-LAN ist verfügbar.

Einen schönen Aufenthalt wünschen Ihnen Ihre Stadt Wächtersbach, sowie die Messe Wächtersbach GmbH.

Wächtersbach, im November 2022

Ute Metzler

Geschäftsführerin



Stand: NOVEMBER 2022 / Änderungen und Irrtümer vorbehalten